

Es gilt das gesprochene Wort!

Anrede,

eine freiheitliche Demokratie lebt vom Zugang zu Informationen und der Transparenz staatlichen Handelns. Nur wenn Bürgerinnen und Bürger in Prozesse eingebunden werden, Entscheidungen nachvollziehen und ihre Meinung dazu einbringen können, können Sie Vertrauen aufbauen – Vertrauen in die Politik, in die Behörden und in die Entscheidungsträger.

Informationen sind die Basis eines jeden Meinungsbildungsprozesses und somit die Grundlage allen Handelns. Sie lassen Diskussionen erst entstehen und machen Konsultationen und Abstimmungen überhaupt möglich.

Und genau aus diesem Grund war es wichtig, dass in Rheinland-Pfalz, aufbauend auf dem Informationsfreiheitsgesetz, 2016 ein Transparenzgesetz in Kraft gesetzt wurde.

Mit diesem Gesetz wurde ein wichtiger Schritt vollzogen, um den Bürgerinnen und Bürgern Informationen bereitzustellen und ihnen dadurch die Nachvollziehbarkeit von Prozessen zu ermöglichen.

Neben der aus dem Informationsfreiheitsgesetz übernommenen Möglichkeit, auf Antrag Informationen der öffentlichen Verwaltung zu erhalten, sieht das

Landestransparenzgesetz auch eine proaktive Veröffentlichungspflicht bestimmter Informationstatbestände vor. Daher wurde eine Transparenz-Plattform entwickelt, die zeitgleich mit dem Inkrafttreten des Gesetzes online ging.

Hier stellen die verpflichteten Stellen ihre Informationen ein, die dort von den Bürgerinnen und Bürgern einfach und kostenlos im Internet abgerufen werden können.

Da die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Landestransparenzgesetz einiger umfangreicher technischer und organisatorischer Vorbereitungen bedarf, sieht das Gesetz für den Aufbau und die Befüllung der Plattform einen zeitlich gestaffelten Umsetzungsplan vor.

Die erste Umsetzungsstufe konnte zum 1. Januar 2018, die zweite zum 1. Januar 2019 erfolgreich umgesetzt werden.

Beide betreffen ausschließlich die obersten Landesbehörden.

Im Rahmen der ersten Stufe wurden diese verpflichtet und in die Lage versetzt, die überwiegende Mehrzahl der im Gesetz abschließend bestimmten Informationen proaktiv auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen. Gegenstand der zweiten Stufe waren darüber hinaus weitere Informationsgegenstände, deren Bereitstellung eine längere Vorbereitung erforderte.

Mit Stand heute veröffentlichen alle obersten Landesbehörden proaktiv sämtliche Informationsgegenstände des Landestransparenzgesetzes auf der Plattform. Neben der Veröffentlichung von Ministerratsbeschlüssen gehört

hierzu unter anderem die Veröffentlichung wesentlicher Inhalte von Verträgen von allgemeinem öffentlichem Interesse oder von Gutachten und Studien.

Die dritte und letzte Stufe ist bis zum 1. Januar 2021 umzusetzen. Sie verpflichtet neben den obersten Landesbehörden auch alle oberen und mittleren Landesbehörden sowie die übrigen transparenzpflichtigen Stellen sämtliche Informationsgegenstände des Landestransparenzgesetzes zu veröffentlichen. Für die kommunalen Gebietskörperschaften gelten dabei jedoch nur beschränkte Veröffentlichungspflichten, die insbesondere Umweltinformationen betreffen. Derzeit werden die für die dritte Umsetzungsstufe erforderlichen technischen und organisatorischen Vorbereitungen getroffen. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung einer technischen Lösung, welche es den übrigen transparenzpflichtigen Stellen einschließlich der Kommunen ermöglicht, ihre Informationen auf der Transparenz-Plattform einzustellen.

Nach Abschluss der notwendigen Vorbereitungen wird das Landestransparenzgesetz dann zum 1. Januar 2021 seine volle Wirkung entfalten.

Anrede,

Ihre Zuständigkeit wurde im Vollzuge des Transparenzgesetzes erweitert.

Sie sind seither nicht mehr nur für den Zugang zu amtlichen Informationen zuständig, sondern unter anderem auch für alle Anfragen, mit denen Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Umweltinformationen oder zu Informationen aus mehreren Bereichen begehren. Damit wurde eine weitere Hürde für die Antragstellerinnen und den Antragsteller abgebaut und dem Servicegedanken eines bürgerorientierten und transparenten Staates Rechnung getragen. In den vielschichtigen Themenbereichen der Informationsfreiheit und des damit verbundenen Datenschutzes fungieren Sie häufig als Bindeglied zwischen den Behörden und den Bürgern.

Einen weiteren ganz wesentlichen Aspekt, der mit einer transparenten Verwaltung einhergeht, ist die Eindämmung der Korruption.

Korruption erschüttert zutiefst das Vertrauen und zwar nicht nur in einzelne Personen oder Institutionen, sondern häufig in den gesamten Staat.

Es bedarf somit gezielter Maßnahmen, um Korruption risikoreicher zu machen und die Schaffung von Transparenz ist hierbei eine ganz wesentliche.

Um intern bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Handlungssicherheit im Umgang mit dem Transparenzgesetz zu stärken, wurden Informationsveranstaltungen und Schulungen durchgeführt.

Anrede,

bei all der Notwendigkeit für ein transparentes Handeln des Staates dürfen wir nicht den Schutz bestimmter Daten vergessen. Natürlich gibt es nach wie vor Informationen, die von einer Veröffentlichung ausgenommen sind. Informationen und damit sensible Daten, die die Sicherheit des Staates oder den Schutz Dritter tangieren. Der Datenschutz muss sich stets auf Ballhöhe mit den Transparenzpflichten bewegen. Auch diese Schutzbestimmungen müssen den Bürgerinnen und Bürgern verständlich gemacht werden.

Bei Anträgen nach dem Transparenzgesetz muss im Falle einer Ablehnung nachvollziehbar sein, welche Gründe zu dieser Entscheidung geführt haben. Da leisten vor allem die Datenschutzbeauftragten der Behörden täglich hervorragende Arbeit.

Anrede,

die Informationsfreiheit, die Transparenzpflichten und der Datenschutz haben unendlich viele Facetten.

In Rheinland-Pfalz wurde schon viel getan, um staatliches Handeln transparent zu machen und dem Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Information nachzukommen.

Dennoch gibt es noch einiges zu tun.

Die vorgesehene Evaluation wird sicherlich wichtige Erkenntnisse darüber liefern, welche Auswirkungen das Landestransparenzgesetz bereits mit sich gebracht hat und an welchen Stellschrauben noch gedreht werden muss.

Für die Behörden gilt, das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in deren tägliche Arbeit zu bewahren.